

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2018 folgende Themen behandelt:

Auftragsvergabe für die Arbeiten an der Außenanlage beim Rathausumbau

Architekt Gert Martin berichtete zunächst über den aktuellen Stand der Umbau- und Erweiterungsarbeiten. Derzeit werden die Zimmerer-, Dachdecker-, Blechner-, Gipser-, Sanitär- und Heizungsarbeiten ausgeführt. Zum weiteren Ablauf wurden die Fliesen-, Fußbodenbelags-, Maler-, Steinmetz- und Abdichtungsarbeiten bereits vergeben. Durch die Bauarbeiten wird auch der Rathaushof mit der Natursteinpflasterung stark in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb muss zur Wiederherstellung der Außenanlage das bestehende Porphyrpflaster großflächig ausgebaut und erneuert werden. Ebenso muss der neue Eingangsbereich mit Eingangstreppeanlage und behindertengerechter Rampe erstellt werden. Die erforderlichen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Susewind Garten- & Landschaftsbau aus Bötzingen, zum Angebotspreis von 79.774,51 €.

Auftragsvergabe für die Bepflanzung und Pflege der Kreisverkehrsinsel bei der Einfahrt zum Gewerbegebiet Frohmatten

Die Kreisverkehrsinsel am Knotenpunkt L 114 / L115 bei der Einfahrt zum Gewerbegebiet Frohmatten soll im Frühjahr neu gestaltet werden. Es ist vorgesehen, für unseren Weinort typisch, einige Rebstöcke zu pflanzen. In den Feldern dazwischen sollen Pflanzinseln mit Blumen/Stauden und Büschen angelegt werden. Die Höhe des Hügels bleibt aus Verkehrssicherheitsgründen erhalten. Für das Bepflanzen der Kreisverkehrsinsel, sowie die Pflege der Anlage auf 5 Jahre, wurden die erforderlichen Arbeiten vom Bauamt beschränkt ausgeschrieben. Die Kosten für die Pflege der Anlage sind –außer der Erstpflege- in den genannten Summen nicht enthalten. Diese betragen 457,60 € je Pflegegang. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Susewind Garten- & Landschaftsbau aus Bötzingen, zum Angebotspreis von 14.164,69 € zu.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinstraße“ nach § 13 a BauGB

a) Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage

b) Beschluss der 1. Bebauungsplan-Änderung als Satzung

Der seit dem 31.07.2009 rechtswirksame Bebauungsplan „Steinstraße“ wurde auf Wunsch des Eigentümers des Grundstückes Nr. 85/1 geändert und zum ersten Mal in der Zeit vom 28.10. - 29.11.2013 und nach einer Verfahrenspause zum 2. Mal vom 30.10. - 01.12.2017 öffentlich ausgelegt. Die Planung sieht eine maßvolle Nachverdichtung der unbebauten rückwärtigen Bereiche an der Bahnlinie vor. Nach der 1. Offenlage fanden mehrere Gespräche mit betroffenen Eigentümern im Baugebiet statt. Eine Beschlussfassung über den daraufhin gefertigten Änderungsentwurf im Gemeinderat kam jedoch nicht zustande, nachdem der o.g. Eigentümer den Änderungsantrag zurückzog. Das Verfahren wurde in 2017 auf Wunsch des Eigentümers wieder aufgenommen. Der Entwurf zur 2. Offenlage sah vor, das durch Gesetz vom 04.05.2017 neu geschaffene „Urbane Gebiet“ (MU) nach § 6a BauNVO anstelle des bisherigen Mischgebietes festzusetzen, da so die bestehende und geplante Nutzung besser abgebildet werden kann. Die Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe müssen im MU nicht gleichgewichtig sein, wie dies bei einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO gefordert werden kann. Dies war u.a. im Rahmen der 1. Offenlage in

einer privaten Stellungnahme geäußert worden. Die im Rahmen der 2. Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen lagen dem Gemeinderat, mit Vorschlägen zur Abwägung versehen, vor. Inhaltliche Änderungen am Planentwurf sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Es wird daher empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen und den Änderungsentwurf nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Der Gemeinderat beschloss, zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der 2. Offenlage abgegeben wurden, gemäß der vorgelegten Übersicht Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat beschloss weiter, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinstraße“ in der Fassung vom 20.03.2018 als Satzung.

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden. Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt. Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu. Der Bürgermeister wurde beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Spendenannahme durch die Gemeinde Bötzingen

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendete 150,00 € und die Volksbank Breisgau Nord spendete 100,00 € jeweils für den Seniorennachmittag der Gemeinde. Zusätzlich erhält die Gemeinde für den Kindergarten „Pustebume“ eine Spende in Höhe von 750,00 €. Die Annahme der Geldspenden wurde vom Gemeinderat beschlossen.